

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern
- Überwachung der Leistung der öst. Beiträge an internationale Finanzinstitutionen

Mit dem IFI-Beitragsgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 86/2014) wurden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der unten angeführten finanziellen Beiträge an die einzelnen internationalen Finanzinstitutionen geschaffen. Mit der gegenständlichen Änderung des IFI-Beitragsgesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 86/2014) soll die gesetzliche Grundlage zur Erhöhung des österreichischen Beitrages zur 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17) geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Änderung des IFI-Beitragsgesetzes 2014 verpflichtet sich der Bund zu einer zusätzlichen Beteiligung an IDA-17 in Höhe von 159 750 000 EUR. Dadurch erhöht sich der in § 1 Z 3 angeführte österreichische Beitrag zu IDA-17 in Höhe von ursprünglich 380 780 000 EUR auf 540 530 000 EUR.

Dieser zusätzliche Beitrag ist ebenfalls auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2045 um 0,02 % des BIP bzw. 159 Mio. € (zu Preisen von 2016) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund		0	-27.590	-21.030	-20.260	-20.260

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine Mitwirkung des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014) geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF" für das Wirkungsziel "Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF." der Untergliederung 45 Bundesvermögen im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die gegenwärtige Flüchtlingsbewegung stellt Europa und insbesondere auch Österreich vor zunehmende Herausforderungen, die rasche Antworten erfordern. Stark zunehmende Migration nach Europa ist einerseits aus wirtschaftlichen Gründen vor allem aus den ärmsten Ländern Afrikas oder Asiens zu beobachten, andererseits lösen Kriege, politische Krisen und Konflikte zunehmend massive unfreiwillige Migration aus. So sind Europa und im besonderen Maße Österreich durch den Syrienkonflikt gegenwärtig von der größten Flüchtlingsbewegung seit dem zweiten Weltkrieg betroffen. Besonders groß ist jedoch auch das Ausmaß unfreiwilliger Migration in IDA-Ländern. Die Weltbank schätzt, dass es Ende 2015 ca. 20 Mio. Flüchtlinge gab, davon ca. 15 Mio. Menschen, die Konflikte in Syrien, Afghanistan, Somalia, Sudan, Süd-Sudan, Kongo, Myanmar, Irak und Eritrea betrafen und in Nachbarländer oder andere Länder flüchteten. Die meisten Länder, die von Migration betroffen sind, stellen IDA-Empfängerländer dar. Es ist zu erwarten, dass der Migrationsdruck auf Europa weiter zunimmt, sollte sich die Lebenssituation in den Herkunftsregionen nicht verbessern.

Als unmittelbare Reaktion darauf versucht die Weltbankgruppe nun verstärkt, sowohl in den Herkunftsländern von Migration als auch in Nachbar- oder Transitländern, soziale und wirtschaftliche Projekte zu unterstützen. Insbesondere mittels IDA ist geplant, rasch zu reagieren und eine größere Anzahl von Projekten für eine Verbesserung der Lebenssituation rasch umzusetzen.

Zu Beginn 2016 wurden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Management der Weltbankgruppe betreffend eine mögliche Erhöhung des österreichischen Beitrages zu IDA-17 aufgenommen, bei welchen eine Sonderallokation an IDA-17 als eine gezielte Maßnahme zur Bekämpfung des Migrationsdruckes besprochen wurde. Bundesminister Schelling hat gegenüber der Weltbankgruppe betont, dass dieses Thema aus österreichischer Sicht zurzeit absolut prioritär ist und somit die Unterstützung für eine Kooperation gegenüber Weltbank-Präsident Kim ausgesprochen. Mit diesem zusätzlichen Beitrag zu IDA-17 sollen rasch und effizient zusätzliche Mittel für die jetzige IDA-17 Periode (2014 – 2017) zur Verfügung gestellt werden, um den Herausforderungen der gegenwärtigen Flüchtlingskrise nach Europa und darüber hinaus von Migration im Allgemeinen zu begegnen. Die Mittel werden IDA zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Projekte in jenen Entwicklungsländern, die

Herkunfts- und Transitländer von Flüchtlingsströmen sind, zu ermöglichen. Sie dienen vor allem auch dazu, kurz-, mittel- und langfristig die Arbeits- und Lebenssituation vor Ort zu verbessern.

IDA stellt die bedeutendste multilaterale Finanzinstitution dar, die Mittel für Entwicklungsländer bereitstellt. Aufgrund ihrer Expertise und ihres Netzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort stellt sie einen der wichtigsten Partner zur Bereitstellung von schnellen und effektiven Maßnahmen zur kurzfristigen Krisenbewältigung und zur Förderung von mittel- und langfristiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Entwicklungsländern dar.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine Sonderallokation an IDA-17 zur Verbesserung der Lebenssituation in Entwicklungsländern, die Herkunfts- und Transitländer von Migration sind.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Erhebung der Ergebnisse zum Ende der IDA-17 Periode und Bericht an den Nationalrat.

Abgleich zwischen dem erwarteten IDA-17 Ergebnis für die Periode Juli 2014 – Juni 2017 und dem tatsächlich erreichten Ergebnis.

Ziele

Ziel 1: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Beschreibung des Ziels:

Verbesserter Zugang zu Infrastruktur,
Verbesserung des Investitionsklimas,
Schaffung von Arbeitsplätzen,
Verringerung der Armut

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Basis 2013 / alle IDA-Länder:	Zum Zeitpunkt der Überprüfung der Ergebnisse von IDA-17 sollen sich die angegebenen
Anteil der Beschäftigung an Bevölkerung: 65%	Prozentsätze, die die Beschäftigung in IDA-
Frauen: 54,4%	Ländern messen, verbessert haben und mind. 14
Männer: 75,7%	Mio. Personen sollen einen verbesserten Zugang
Basis 2013 /fragile und Post-Konflikt IDA Länder	zu Infrastruktur im urbanen Raum haben.
Anteil der Beschäftigung an Bevölkerung: 63,9%	
Frauen : 54,3%	
Männer: 73,8%	
Anteil der Personen mit einem verbesserten	
Zugang zu Infrastruktur im urbanen Raum	
Basis Juni 2015	
13,1 Mio Personen	

Maßnahmen

Maßnahme 1: Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich leistet Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (ADF, IDA, GEF) um in internationaler Solidarität das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele (diese zielen auf Verbesserung der Lebensumstände in Entwicklungsländern ab) zu ermöglichen.

Durch die Beiträge werden die genannten Institutionen in die Lage versetzt, Entwicklungsprojekte insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Energie, Wasser und Siedlungshygiene und Projekte zum globalen Umweltschutz wie zur Verringerung des CO₂ Ausstoßes und Erhalt der biologischen Vielfalt durchzuführen. Der zusätzliche Beitrag an IDA-17 soll insgesamt für Projekte in Herkunfts- und Transitländern von Migration dienen, um die Lebenssituation vor Ort zu verbessern. Insbesondere sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Basisversorgung in Bereichen wie Bildung und Gesundheit zu verbessern und ein allgemeines Investitionsklima zu fördern, welches vermag Wachstum zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 2: Überwachung der Leistung der öst. Beiträge an internationale Finanzinstitutionen

Beschreibung der Maßnahme:

Verwaltung verfolgt die Inangriffnahme der vereinbarten Vorhaben des Zusatzbeitrages zu IDA-17

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es liegen entsprechende Results Frameworks der Institutionen vor.	Überprüfung der Ergebnisse nach Abschluss von IDA-17

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

(Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang).

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen, nur Bund	0	27.590	21.030	20.260	20.260

Die Zahlung des Zusatzbeitrages zu IDA-17 erfolgt über einen Zeitraum von neun Jahren (2017 bis 2025) gemäß einem von der Weltbank vorgelegten Zahlungsplan.

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Die Zahlung des Zusatzbeitrages zu IDA-17 erfolgt über einen Zeitraum von neun Jahren (2017 bis 2025) gemäß einem von der Weltbank vorgelegten Zahlungsplan.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2045 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013	159	0,02

*zu Preisen von 2016

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinnt und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund**– Ergebnishaushalt**

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwand		159.750	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt		159.750	0	0	0	0

Die Zahlung des Zusatzbeitrages zu IDA-17 erfolgt über einen Zeitraum von neun Jahren (2017 bis 2025) gemäß einem von der Weltbank vorgelegten Zahlungsplan.

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass die Wiederauffüllungsperiode als Leistungszeitraum anzusehen ist (IDA-17: Juli 2014 – Juni 2017). Die Darstellung im Ergebnishaushalt erfolgt daher zum Zeitpunkt der Abgabe der Verpflichtungserklärung (2016), die Darstellung im Finanzierungshaushalt erfolgt zum Zeitpunkt der in den späteren Jahren erfolgenden Zahlungen (2017 – 2025).

– Finanzierungshaushalt

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen		0	27.590	21.030	20.260	20.260

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung		2016	2017	2018	2019	2020	
in Tsd. €							
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag							
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	2016	2017	2018	2019	2020	
Durch Entnahme von Rücklagen	45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	0	27.590	21.030	20.260	20.260	
Aus Detailbudget							
in Tsd. €	45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen	2016	2017	2018	2019	2020	
		0	27.590	21.030	20.260	20.260	
Erläuterung der Bedeckung							
Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahme im jeweiligen Budgetvollzug (BFG).							
Projekt – Transferaufwand							
Körperschaft		2016	2017	2018	2019	2020	
Bund		159.750.000	0	0	0	0	
Körperschaft		2021	2022	2023	2024	2025	
Bund		0	0	0	0	0	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)
IDA-17 Erhöhung	Bund	1	159.750.000	0	0	0	0
			000				
		2021	2022	2023	2024	2025	

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)	Empf.	Aufw.(€)
IDA-17 Erhöhung	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

IDA-17 – Erhöhung des österreichischen Beitrages:

Österreich hat im März 2016 – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Zusatzbeitrag zu IDA-17 in Höhe von 159,75 Mio. EUR zur Bewältigung der Auswirkungen der Flüchtlingskrise in Herkunfts-, Nachbar- und Transitländern zugesagt. Dieser Zusatzbeitrag soll über einen Zeitraum von neun Jahren (2017 bis 2025) gemäß einem von der Weltbank vorgelegten Zahlungsplan geleistet werden.

Der in § 1 Z 3 angeführte österreichische IDA-17 Beitrag in Höhe von 380.780.000 EUR erhöht sich dadurch auf 540.530.000 EUR.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

Bund		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	27,59	21,03	20,26	20,26	19,30	17,74	14,27	11,00	8,30	
Bund		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund		2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1521760763).

